



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Personalkosten von Land und Kommunen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beträge werden für die einzelnen Besoldungsgruppen (von A 2 bis B 10) in den jeweiligen Laufbahngruppen (vom einfachen bis zum höheren Dienst) bei den BeamtInnen, den Vergütungsgruppen (von BAT X bis I) bei den Angestellten und den Lohngruppen (von 1 bis 9) bei ArbeiterInnen in 2005 und 2006 mit und ohne Personalgemeinkosten
 - a. beim Land Schleswig-Holstein und
 - b. bei den schleswig-holsteinischen Kommunen veranschlagt? (Bitte in einer Tabelle gegenüber stellen.)
 - c. Wie erklärt sich der Unterschied?

Die Antworten zu den unter 1 a) gestellten Fragen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten und im Schleswig-Holsteinischen Informations-Pool (SHIP) veröffentlichten Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2005 / 2006 mit den dazugehörigen Erläuterungen.

Eine der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2005 / 2006 vergleichbare landeseinheitliche Veranschlagung für alle schleswig-holsteinischen Kommunen gibt es nicht. Der Landesregierung sind die unter 1 b) abgefragten Beträge, die in den jeweiligen kommunalen Personalhaushalten ver-

anschlagt werden, nicht bekannt. Eine repräsentative Umfrage bei allen schleswig-holsteinischen Kommunen war in der zur Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit – und damit die Beantwortung der Fragen 1 b) sowie 1 c) - nicht möglich.

2. Welchen Personalkostenansatz wird die Landesregierung im Rahmen der Konnexität bei Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kommunen zu Grunde legen?

Es bleibt den weiteren Gesprächen mit den Kommunen vorbehalten, sich über den Personalübergänge und die dabei zu veranschlagenden Personalkostenansätze zu verständigen.

FINANZMINISTERIUM
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

PERSONALKOSTENTABELLE

für die Landesverwaltung

Schleswig-Holstein

2005/2006

Diese Personalkostentabelle gibt **Durchschnittswerte** für Personalkosten bei

- Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 7 LHO sowie
- sonstigen Personalkostenermittlungen

für den Bereich der allgemeinen Verwaltung an. Von den Durchschnittswerten kann in Ausnahmefällen abgewichen werden; die Personalkosten sind dann auf den konkreten Fall bezogen zu errechnen.

In einigen Gruppen sind keine Werte angegeben. Dies ist auf eine zu geringe Personenzahl in der entsprechenden Gruppe zurückzuführen. In diesen Fällen wird empfohlen, die Werte einer früheren Personalkostentabelle zugrunde zu legen und entsprechende Tarif- und Besoldungssteigerungen hinzuzurechnen.

Für Teilzeitbeschäftigte sind die Stundenwerte entsprechend anzuwenden.

Die Personalkosten anderer Verwaltungszweige können unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Anlehnung an diese Personalkostentabelle ermittelt werden.

Anfragen sind zu richten an:

Finanzministerium

des Landes Schleswig-Holstein

VI 204

Postfach 71 27, 24171 Kiel

Telefon: (0431) 988-4125

Telefax: (0431) 988-4173

Barbara.Derr@fimi.landsh.de

Personalkostentabelle für Beamtinnen und Beamte

- gültig ab 1. Januar 2005 -

Besoldungsgruppe	Jahreswert	Stundenwert*	Jahreswert	Stundenwert*
	(ohne Personalgemeinkosten)		(mit Personalgemeinkosten)	
	€	€	€	€
der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes				
A 2	-	-	-	-
A 3	32.770,59	19,80	42.601,77	25,74
A 4	35.275,11	21,31	45.857,64	27,71
A 5	36.927,94	22,31	48.006,32	29,01
A 6	38.303,59	23,14	49.794,67	30,09
der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes				
A 6	33.035,44	19,96	42.946,08	25,95
A 7	37.141,23	22,44	48.283,60	29,17
A 8	42.150,41	25,47	54.795,53	33,11
A 9	48.106,6	29,07	62.538,58	37,79
A 9 z	51.220,17	30,95	66.586,22	40,23
der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes				
A 9	43.716,14	26,41	56.830,98	34,34
A 10	50.486,64	30,51	65.632,64	39,66
A 11	55.828,3	33,73	72.576,8	43,85
A 12	58.390,63	35,28	75.907,82	45,87
A 13	65.847,24	39,79	85.601,41	51,72
A 14	75.182,52	45,43	97.737,28	59,06
A 15	84.286,99	51,18	109.573,09	66,53
A 16	89.144,17	54,13	115.887,42	70,36
der Laufbahngruppe des höheren Dienstes				
A 13	64.098,14	38,92	83.327,58	50,59
A 14	74.263,46	45,09	96.542,50	58,62
A 15	83.532,55	50,72	108.592,32	65,93
A 16	92.827,93	56,36	120.676,31	73,27
B 2	97.801,37	59,38	127.141,77	77,20
B 3	103.697,11	62,96	134.806,25	81,85
B 4	-	-	-	-
B 5	116.275,70	70,60	151.158,42	91,78
B 7	128.339,72	77,92	166.841,63	101,30
B 9	-	-	-	-
B 10	160.644,61	97,54	208.838,00	126,80

*Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Personalkostentabelle für Angestellte

- gültig ab 1. Januar 2005 -

(Vergütungs- gruppe	Jahreswert	Stundenwert*	Jahreswert	Stundenwert*
	(ohne Personalgemeinkosten)		(mit Personalgemeinkosten)	
	€	€	€	€
X	-	-	-	-
IX b	31.771,06	19,76	41.302,38	25,69
IX a	34.237,12	21,29	44.508,26	27,68
VIII e.D.	31.911,60	19,85	41.485,08	25,80
VIII m.D.	32.897,70	20,46	42.767,01	26,60
VII	37.434,26	23,28	48.664,54	30,26
VI b	39.902,95	24,82	51.873,84	32,26
V c	43.369,91	26,97	56.380,88	35,06
V b m.D.	48.071,09	29,89	62.492,42	38,86
V b g.D.	44.696,53	27,80	58.105,49	36,14
V a	39.359,41	24,48	51.167,23	31,82
IV b	51.515,31	32,04	66.969,90	41,65
IV a	55.927,55	34,78	72.705,82	45,22
III	59.608,71	37,07	77.491,32	48,19
II b	64.102,36	39,86	83.333,07	51,82
II a (g.D.)	65.333,25	40,63	84.933,23	52,82
II a (h.D.)	63.449,67	39,46	82.484,57	51,30
I b	78.489,08	48,81	102.035,80	63,46
I a	90.188,99	56,37	117.245,69	73,28
I	88.479,16	55,30	115.022,91	71,89

*Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Personalkostentabelle für Arbeiterinnen und Arbeiter

- gültig ab 1. Januar 2005 -

Lohn- gruppe	Jahreswert	Stundenwert*	Jahreswert	Stundenwert*
	(ohne Personalgemeinkosten)		(mit Personalgemeinkosten)	
	€	€	€	€
1	-	-	-	-
1a	31.438,71	19,55	40.870,32	25,42
2	29.904,96	18,60	38.876,45	24,18
2a	30.166,93	18,76	39.217,01	24,39
3	31.936,55	19,86	41.517,52	25,82
3a	34.030,93	21,16	44.240,21	27,51
4	34.387,48	21,39	44.703,72	27,80
4a	36.597,48	22,76	47.576,72	29,59
5	38.713,66	24,08	50.327,76	31,30
5a	41.703,64	25,94	54.214,73	33,72
6	39.267,45	24,42	51.047,69	31,75
6a	41.700,47	25,93	54.210,61	33,71
7	42.012,96	26,13	54.616,85	33,97
7a	42.898,13	26,68	55.767,57	34,68
8	42.377,72	26,35	55.091,04	34,26
8a	44.382,03	27,60	57.696,64	35,88
9	46.637,16	29,00	60.628,31	37,70

*Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

**Personalkostentabelle für Fahrerinnen und Fahrer
von Personenkraftwagen**

- gültig ab 1. Januar 2005 -

Pauschal- /Lohn- gruppe	Jahreswert	Stundenwert*	Jahreswert	Stundenwert*
	(ohne Personalgemeinkosten) €	€	(mit Personalgemeinkosten) €	€
1	-	-	-	-
1a	-	-	-	-
2	-	-	-	-
2a	-	-	-	-
3a	47.929,37	21,78	62.308,18	28,31
4	45.076,69	18,68	58.599,70	24,28
4a	52.378,03	21,71	68.091,44	28,22
5	-	-	-	-
5a	57.602,84	21,94	74.883,69	28,53

*Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Erläuterungen

1 Die Tabellenwerte enthalten:

1.1 die durchschnittlichen persönlichen Bezüge/Vergütungen/Löhne

bestehend aus Bruttodienstbezügen, -vergütungen und -löhnen einschließlich Ortszuschlag bzw. Sozialzuschlag, Allgemeiner Zulage, Sonderzuwendung, Urlaubsgeld und vermögenswirksamer Leistung,

1.2 die Personalnebenkosten

1.2.1 bei Beamtinnen und Beamten einen kalkulatorischen Kostenansatz in Höhe von 30 % der Bezüge aus Nr. 1.1 für die zukünftige Belastung des Landeshaushalts durch Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld,

1.2.2 bei Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern die Arbeitgeberanteile zur Sozial- und Zusatzversicherung,

1.2.3 bei Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten pauschalierte Zuschläge für sonstige Leistungen (Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen),

1.2.4 pauschale Aus- und Fortbildungskosten der Beamtinnen und Beamten und Angestellten.

1.3 **Personalgemeinkosten in Höhe von 30 % der durchschnittlichen Personalkosten (Summe aus 1.1 und 1.2).** Der Zuschlagssatz schließt folgende Verwaltungsgemeinkosten (ohne Sachkosten) ein:

- Aufwand für Hilfspersonal = 15 %
(z.B. Schreibkräfte, Botendienst)

- Kosten für Leitung = 5 %
(Aufsichts- und Führungsfunktionen, jedoch keine politischen Funktionen)

- Kosten für Verwaltung = 10 %
(z.B. Personalangelegenheiten, Haushalt, Organisation)

Sofern der Zuschlagssatz in Höhe von 30 % den örtlichen Gegebenheiten nicht entspricht oder aus anderen Gründen nicht gerecht ist, sind die Werte nach Nr. 1.1 und 1.2 heranzuziehen und um die in Frage kommenden Zuschlagssätze zu erhöhen.

2 In den Tabellenwerten sind nicht enthalten:

2.1 die Sachkosten

Die Kosten eines Büroarbeitsplatzes und sonstige Sachkosten sind nicht in die Tabellenwerte eingerechnet. Liegen keine Informationen über die tatsächlichen Sachkosten vor und kann angenommen werden, dass der Arbeitsplatz einen verwaltungsdurchschnittlichen Sachmittelverbrauch aufweist, sind für Sachkosten pauschal 10 % der Personalkosten laut Tabelle - Werte mit Personalgemeinkosten - anzusetzen. Findet am Arbeitsplatz Informationstechnik Anwendung (z.B. Arbeitsplatzcomputer, graphischer Arbeitsplatz, Datensichtgerät), dies gilt insbesondere für IKOTECH-Arbeitsplätze, so sind weitere 10 % der Tabellenwerte hinzuzurechnen. Kosten für Hard- und Software, Schulung, Systembetreuung, Betriebskosten und kalkulatorische Zinsen sind dann erfasst.

2.2 Überstundenvergütungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen:

Für Aufwandsentschädigungen (z.B. Dienstaufwandsentschädigungen, Lehrerentschädigungen) sowie Zulagen und sonstige Leistungen, die einmalig bzw. auf besonderen Nachweis gezahlt werden (z.B. Erschwerniszulagen, Überstundenvergütungen), wurde kein durchschnittlicher Zuschlagssatz berechnet. Wegen der zu unterschiedlichen Zahlungsvoraussetzungen und des nicht überschaubaren ggf. zu berücksichtigenden Personenkreises sind derartige Entschädigungen und Leistungen nach den tatsächlichen Gegebenheiten zu ermitteln.

2.3 weiterer Zuschlagssatz für Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Übertragung von Förderprogrammen auf die Investitionsbank

Diesbezüglich wird auf das vom Kabinett am 20./21. Mai 1995 beschlossene Verfahren verwiesen (Kab.-Vorlage 160/95).

3 **Arbeitsstunden**

Die Arbeitsstunden sind unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Feiertagen, Dienstbefreiung, Bildungsfreistellung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wie folgt berechnet worden:

Jahr 2005		365 Tage
abzüglich	52 Sonntage	
	53 Samstage	
	6 Feiertage	<u>111 Tage</u>
		254 Tage
254 Tage mit 7,7 Stunden werktätlich (für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sind insgesamt		
		1.956 Stunden
254 Tage mit 8 Stunden werktätlich (für Beamtinnen und Beamte) sind insgesamt		
		2.032 Stunden
bei Pkw-Fahrern ¹ in Pauschalgruppe	I	2.159 Stunden
	II	2.413 Stunden
	III	2.667 Stunden
	IV	2.921 Stunden
	st.pers.F.	3.175 Stunden
abzüglich Ausfälle durch		
• Krankheit (4,8%)		
- bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		94 Stunden
- bei Beamtinnen und Beamten		98 Stunden
- bei Pkw-Fahrerinnen und -Fahrern		104 - 152 Stunden

• Fortbildung, sonstige dienstl. Veranstaltungen			23 Stunden
• Dienstbefreiung und Bildungsfreistellung nach dem BFQG (durchschnittl. 1 Arbeitstag) bei Pkw-Fahrerinnen/Fahrern			8 Stunden 8,5 - 12,5 Stunden
• durchschnittliche Urlaubszeiten einschließlich Arbeitszeitverkürzung			
A 2 - A 14 (2 AZV-Tage)	31 Tage	=	248 Stunden
ab A 15 (2 AZV-Tage)	32 Tage	=	256 Stunden
BAT X - I b	29 Tage	=	223 Stunden
BAT I a - I	30 Tage	=	231 Stunden
Arbeiterinnen/Arbeiter	29 Tage	=	223 Stunden
Pkw-Fahrerinnen/Fahrer	29 Tage		
in Pauschalgruppe	I	=	247 Stunden
	II	=	276 Stunden
	III	=	305 Stunden
	IV	=	334 Stunden
	st.pers.F.	=	363 Stunden

Das ergibt folgende effektive Jahresarbeitszeiten:

A 2 - A 14		1.655 Stunden
ab A 15		1.647 Stunden
BAT X - I b		1.608 Stunden
BAT I a - I		1.600 Stunden
Arbeiterinnen/Arbeiter		1.608 Stunden
Pkw-Fahrerinnen/Fahrer		
in Pauschalgruppe	I	1.777 Stunden
	II	1.989 Stunden
	III	2.201 Stunden
	IV	2.413 Stunden
	st. Pers.F.	2.625 Stunden

¹ Als durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für Pkw-Fahrer werden angesetzt in Pauschalgruppe I = 8,5 Std.; II = 9,5 Std.; III = 10,5 Std.; IV = 11,5 Std., st.pers. F. = 12,5 Std.

4 Kalkulationszinsfuß:

Der bei statischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen benötigte Zinsfuß für die Berechnung der jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf das durchschnittlich gebundene Kapital sowie der bei der Kapitalwert- und Annuitätenmethode anzusetzende Zinsfuß kann im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein - VI 25 -, Tel. (0431) 988 - 3929, erfragt werden.